



- I. per E-Mail
An den Bezirksausschuss des 18
Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Baumgärtner
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.05.2020

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07631 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 18.02.2020

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag vom 18.02.2020 und dürfen Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

In den vergangenen Jahren ist die Verkehrssicherheit des gesamten Wohngebietes zwischen Agilolfingerplatz, Hans-Mielich-Platz und Pilgersheimer Straße immer wieder Thema in verschiedenen BA-Anträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen gewesen. Hierbei konnten thematische Überschneidungen der verschiedenen BA-Anträge festgestellt werden. Aus diesem Grund wird Ihnen bei unseren Antwortschreiben eine gewisse Wiederholung auffallen.

Aufgrund von BA-Anträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen des 18. Stadtbezirkes wurden in der Vergangenheit eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen und umgesetzt. Diese haben die Verkehrs- und Schulwegsicherheit im gesamten Wohngebiet verbessert.

Dennoch haben wir uns die Situation vor Ort erneut angeschaut und konnten dabei keine gefährlichen Situationen beobachten.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich der Agilolfingerplatz und die angrenzenden Seitenstraßen in einer Tempo-30-Zone befinden. Diese ist beim Ein- und Ausfahren in bzw. aus der Zone entsprechend beschildert (Zeichen 274 StVO). Auf eine Wiederholung von geschwindigkeitsbeschränkenden Verkehrszeichen im Inneren der Zone (auch Markierungen) kann daher verzichtet werden. Des Weiteren wird im gesamten Bereich des Agilolfingerplatz und der Seitenstraßen das Geschwindigkeitsniveau durch parkende Fahrzeuge abgesenkt.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Zusätzlich gilt am Agilolfingerplatz die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“. Die Kreuzung Agilolfingerplatz ist großzügig ausgebaut und übersichtlich gestaltet. Im Kreuzungsbereich besteht grundsätzlich ein gesetzliches Haltverbot. Dieses ist durch Sperrflächenmarkierungen nochmals verdeutlicht.

Im gesamten Wohngebiet ist eine umfangreiche Gefahrenzeichenbeschilderung aufgestellt, welche auf die Schule und Kindergärten hinweisen. Der Fahrverkehr wird somit auf die Anwesenheit von Kindern mehrfach deutlich hingewiesen. Für einen sicheren Schulweg stehen an den beiden Fußgängerüberwegen am Agilolfingerplatz jeweils morgens Schulweghelfer*innen und helfen den Schülerinnen und Schülern beim Überqueren der Agilolfingerstraße bzw. Gerhardtstraße.

Bereits im Jahr 2018 fand zum Thema Schulwegsicherheit eine Ortsbegehung mit Vertretern des Kreisverwaltungsreferates, des Baureferates, der Polizei München und des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes statt. Während dieses Ortstermins wurde die Situation diskutiert und es wurden verschiedene Maßnahmen vereinbart, welche die Verkehrs- und Schulwegsicherheit am Agilolfingerplatz verbessern. Nachfolgend sind drei Beispiele aufgeführt:

Auf der Westseite des Agilolfingerplatzes wurde das Einfahren von der Agilolfingerstraße aus Norden durch Zeichen 267 StVO unterbunden. Eine Beschilderung einer Einbahnstraße erfolgte jedoch nicht, so dass die Ausfahrt aus dem Straßenabschnitt weiterhin beidseitig möglich ist. Hierdurch wird dem Fahrverkehr die Möglichkeit genommen, über die westliche Ortsfahrbahn des Agilolfingerplatzes auf dem Weg zum Mittleren Ring abzukürzen.

Zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgängerüberwege am Agilolfingerplatz wurde das Baureferat beauftragt, die Beschilderung und Beleuchtung anzupassen. Dies soll durch eine über der Fahrbahn angebrachte innenbeleuchtete Beschilderung mit Zeichen 350 StVO erfolgen. Bzgl. des Zeitpunktes der Umsetzung haben wir beim Baureferat nochmals nachgefragt.

Für die Geschwindigkeitsüberwachung ist die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) zuständig. Diese wurde gebeten, die Überwachung der Geschwindigkeit im Bereich des Agilolfingerplatzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verstärken.

Nach Mitteilung der KVÜ ist der Agilolfingerplatz Bestandteil des regelmäßigen Messprogramms und wird bereits deutlich verstärkt bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen eingeplant und durch die Messfahrzeuge angefahren.

Im vergangenen Jahr wurden in der Gerhardtstraße insgesamt 11 Messungen im Abschnitt zwischen Agilolfingerplatz und Mittlerem Ring durchgeführt. Die Beanstandungsquote betrug hier leicht überdurchschnittliche 13,67 % - der stadtweite Durchschnitt lag zuletzt bei 11,3 %.

Die KVÜ hat uns mitgeteilt, dass die Messeinsätze zu den schulbesuchs- und kindergartenbesuchsrelevanten Zeiten bei der Einsatzplanung nochmals weiter intensiviert werden.

Zum Aufstellen von Dialog-Displays können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Beschluss vom 12.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09768) hat der Stadtrat dem Einsatz von 10 Dialog-Displays (5 Einheiten) als Versuch zugestimmt. Die Geräte kommen innerhalb von 2 Jahren an wechselnden Standorten im Stadtgebiet zum Einsatz.

In jedem Stadtbezirk sind damit die Geräte während des Versuchszeitraumes zweimal aufgestellt. Beginn der Versuchsphase war im September 2018 und sie wird voraussichtlich Ende Juli 2020 enden.

Nach Ablauf der 2 Jahre wird das Kreisverwaltungsreferat einen Erfahrungsbericht erstellen und diesen dem Stadtrat, inkl. eines Vorschlags für das weitere Vorgehen, vorlegen.

Die Standorte für den Versuch wurden dem Kreisverwaltungsreferat von den Bezirksausschüssen vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 02.07.2018 hat der Bezirksausschuss 18 als Primärstandort die Säbener Straße für das erste Versuchsjahr sowie die Hans-Mielich-Straße als Primärstandort für das zweite Versuchsjahr benannt.

Die Geräte wurden im Zeitraum 05.11.2018 bis 30.12.2018 bereits in der Säbener Straße aufgestellt. Für das zweite Versuchsjahr wurden die Geräte wunschgemäß in der Hans-Mielich-Straße für acht Wochen (04.11.2019-29.12.2019) situiert.

Weitere Geräte stehen nicht zur Verfügung, so dass keine zusätzlichen Standorte im Rahmen des Versuchs abgedeckt werden können.

Dem Wunsch nach zusätzlichen Dialogdisplays am Agilolfingerplatz kann daher aktuell leider nicht nachgekommen werden. Gleichwohl wird der Stadtrat mit dem zukünftigen Einsatz von Dialogdisplays im Stadtgebiet befasst. In diesem Zusammenhang ist, eine positive Stadtratsbefassung vorausgesetzt, ein zukünftiger Einsatz der Geräte am Agilolfingerplatz nicht ausgeschlossen.

An das Kreisverwaltungsreferat wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach der Wunsch nach sog. Bodenschwellen bzw. Bremsschwellen herangetragen. Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass wegen der Probleme von Rettungsfahrzeugen bei Krankentransporten, für Winterdienste (Schneeräumen) und auch aus Lärm- und Emissionsgründen (bremsen, Gas geben usw.) Aufpflasterungen mit Anrampung im gesamten Stadtgebiet München nicht mehr gebaut werden. Bestehende Aufpflasterungen werden dagegen im Zuge von Fahrbahnsanierungen wieder rückgebaut.

Richtige Bodenschwellen sind in Bayern gemäß der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.09.1981 als Hindernisse in der Fahrbahn zu sehen und daher gemäß § 32 Abs. 1 StVO grundsätzlich nicht zulässig.

Nach Mitteilung der Polizei München ist die Unfallsituation am Agilolfingerplatz weiterhin unauffällig. Dies konnte zusätzlich durch eine weitere Inaugenscheinnahme der Polizei vom 12.05.2020 bestätigt werden.

Aufgrund der weiterhin unauffälligen Unfallsituation und der in den vergangenen Jahren bereits getroffenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen, sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates zur Zeit keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR I/332